

# VOLLMACHT

## HMW Rechtsanwälte Steuerberater

Berlin - Düsseldorf - Krefeld - Leipzig - Markkleeberg - München - Madrid - Palma de Mallorca

---

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache/Privatklagesache/Bußgeldsache

gegen  
wegen

zu meiner/unserer Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Beauftragt sind:       Rechtsanwalt  
                              Rechtsanwalt  
                              Rechtsanwalt

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschließlich Revisionsinstanz als Vertreter und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch Beschlüsse, Urteile und Ladungen in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO,
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten und Bußzahlungen, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. die im Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Einbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
11. Ein zukünftiger Kostenerstattungsanspruch sowie ein evtl. Rückzahlungsanspruch auf sichergestellte oder beschlagnahmte Gelder jeglicher Währung des Auftraggebers werden schon jetzt unwiderruflich bis zur Höhe des geschuldeten Honorars an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.
12. Die Vollmacht berechtigt auch zur Geltendmachung und zum Empfang einer Entschädigung für unrechtmäßige Verfolgungsmaßnahmen. Ein solcher Anspruch wird schon jetzt unwiderruflich bis zur Höhe des geschuldeten Honorars an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.
13. Der Ausgang des Verfahrens ist ohne Einfluss auf die Höhe des Honorars.
14. Die Durchführung des Kostenfestsetzungsverfahrens.

Darüber hinaus wird **besondere Vollmacht** zur Vertretung und Entgegennahme von Zustellungen im Strafentschädigungsverfahren erteilt.

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Leipzig.

Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift